







**A. Oberamt Neuenbürg.**  
**Heu-Bezugschein.**

- 1) Antrag auf Ausstellung eines Heubezugscheines ist beim Ortsvorsteher des Wohnorts des Gesuchstellers anzubringen.
  - 2) In dem Antrag hat der Gesuchsteller die Größe seiner der Futtergewinnung dienenden Grundstücke, die Menge des selbstherzeugten Heus, die Menge des vorräthigen und des aufzukaufenden Heus, die Zahl und Gattung der zu versorgenden Tiere, sowie Name und Wohnort des Heuverkäufers anzugeben.
  - 3) Der Ortsvorsteher übergibt den Antrag nach vorheriger Prüfung dem Oberamt.
  - 4) Wenn dem Antrag entsprochen worden ist, wird der ausgestellte Bezugschein vom Oberamt dem Ortsvorsteher, in dessen Gemeinde das Heu erworben werden will, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Gesuchstellers mitgeteilt. Der Ortsvorsteher verleiht den Schein nach Vollziehung des Aufkaufs auf Grund des amtlichen Wagscheins mit entsprechender Bescheinigung und gibt ihn an das Oberamt zurück.
  - 5) Für Heumengen, die mit der Achse befördert werden, und auf Bezugschein aufgekauft sind, wird vom Ortsvorsteher, in dessen Gemeinde das Heu gekauft wurde, ein **Beförderungsschein** für einen bestimmten Tag ausgestellt. Der Beförderungsschein muß Name und Wohnort des Heukäufers, sowie die Menge des aufgekauften Heus und den Bestimmungsort enthalten. Er ist von dem Fuhrmann mitzuführen und dem die Kontrolle ausübenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.
  - 6) Zum Erwerb von Heu in einer Gemeinde außerhalb des Oberamtsbezirks ist ein Bezugschein der Landesfüttermittelstelle erforderlich. Der Antrag ist mit den in Nr. 2 oben verlangten Angaben durch Vermittlung des Ortsvorstehers bei dem Oberamt zu stellen, in dessen Bezirk das Heu aufgekauft werden will.
- Die (Stadt-)Schultheißenämter wollen Vorstehendes durch ortsübliche Bekanntmachung zu Kenntnis der Beteiligten bringen.

Den 12. Juni 1918. O.R.A. Gaiser.

**A. Oberamt Neuenbürg.**  
**Fremdenverkehr im Sommer 1918.**

An Stelle der Ziffer 7 der oberamtl. Bekanntmachung vom 4. Juni d. J. (Enztaler Nr. 129) treten mit sofortiger Wirkung folgende Vorschriften:

7) Die Inhaber von Gaststätten haben neben den allgemein vorgeschriebenen sog. Fremdenbüchern, aus denen Namen und Dauer des Aufenthalts der Fremden ersichtlich sein müssen, eine **Übernachtungstabelle** für die Zeit vom 15. Mai bis 30. September nach einem vom Oberamt ausgegebenen Muster zu führen, dessen Inhalt für die Anlegung und Fortführung der Tabelle maßgebend ist. Die Einträge müssen wahrheitsgetreu sein. Vordrucke werden den Gemeindebehörden zugehen.

Nach jedem Monat haben die Gaststätteninhaber in der Übernachtungstabelle die Zahl der Fremden (Spalte 2) und die Zahl der Übernachtungen (Spalte 4) zusammenzurechnen und der Gemeindebehörde binnen 2 Tagen eine Ausfertigung dieser Berechnung (Auszug aus der Übernachtungstabelle) vorzulegen. Die Gemeindebehörde prüft die Zusammenstellung, insbesondere an Hand der polizeilichen An- und Abmeldungen, verlangt nötigenfalls ihre Richtigstellung und überendet die Schlussummen längstens bis 3. jeden Monats dem Oberamt. Mit der Vorlage für den Monat Juni ist auch diejenige für die 2. Halbjahr nachträglich zu liefern.

Den 13. Juni 1918. Oberamtmann Siegele.

**Arnbach.**  
**Stammholz-Verkauf.**

Die Gemeinde verkauft in Abt. 20 Kahlplatt:  
226 Stück Tannen mit 219,37 Fm.

Die verchlossenen bedingungslosen Angebote in ganzen und Zehntelprozenten des Lospreises von 1918 ausgedrückt müssen längstens am 18. ds. Mts. beim Schultheißenamt eingereicht werden.

Auszüge sind bei Waldmeister König erhältlich.  
Den 12. Juni 1918. Gemeinderat.

**Forsten-Holzverkauf des St. Forstamts Kaltenbrunn in Gernsbach im Wege schriftlichen Angebots:**

**I. aufbereitetes Holz:**  
aus den Domänenwaldabteilungen 6, 9, 11, 14, 33, 47, 55, 85, 93; 1787 Forststämme I.-VI. Kl. und 207 Forstenabschnitte I.-III. Kl., zusammen 1562,64 Fm.

**II. Holz auf dem Stod:**  
aus den Domänenwaldabteilungen 34, 36, 55 und 97: Forststämme und Abschnitte mit ca. 390 Fm.

Ziel 6 Monate, bzw. 1/2% monatlicher Rabatt. Losweise Auszüge und Angebotsformulare unentgeltlich durch das Forstamt und die Forstwärte. Nähere Bedingungen und die Anschläge liegen beim Forstamt auf. Die Einreichung eines Angebots gilt als Annahme der Verkaufsbedingungen. Die Angebote müssen verchlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur Submissionstagsfahrt am Donnerstag, den 27. Juni 1918, vormittags 10 Uhr beim Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach eingereicht sein. Das Holz wird vorgezeigt von den Forstwarten Lauer-Dürrensch, Heinschmidt, Protzen und Schultheiß-Rombach.



Schwann, 14. Juni 1918.

Am 29. März (Karfreitag) fiel bei den schweren Kämpfen im Westen mein innigstgeliebter, herzensguter Gatte

**Ersatz-Reservist Friedrich Egger**

Inhaber des Eisernen Kreuzes u. der Württ. Silb. Militärverdienstmedaille nach 3 1/2-jähriger treuer Dienstzeit im Alter von 34 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Die Gattin **Pauline Egger**, geb. Wieland, nebst Angehörigen.

Der Trauergottesdienst findet am Sonntag, den 16. Juni, nachm. 3 Uhr statt.

Im Felde land dein treues Auge brach, — Dein gutes Herz tat seinen letzten Schlag. Zum fernem Grab schweift träumend nur mein Blick — In weher Klage ums verlorne Glück. — So schlief nun wohl, du gutes Herz, — Du hast den Frieden, ich den Schmerz.

**A. Oberamt Neuenbürg.**  
**Höchstpreis für Rindfleisch.**

- I) Gemäß § 1 des Höchstpreisgesetzes ist mit Zustimmung der Fleischverorgungsstelle für den Verkauf von Rind-(Ochsen- und Kuh-)Fleisch mit eingewachsenen Knochen an den Verbraucher für sämtliche Gemeinden des Bezirks ein Höchstpreis von 1. A 80 J für das Pfund festgesetzt worden.
- II) Soweit sich bei der Abgabe kleinerer Mengen Bruchpfennige ergeben, dürfen dieselben aufgerundet werden.
- III) Ueberschreitungen des Höchstpreises und zwar sowohl durch den Verkäufer als auch durch den Käufer werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000. A oder mit einer dieser Strafen bestraft.
- IV) Gegenwärtige Bekanntmachung ist in den Fleischverkaufsstellen an einer für die Käufer leicht sichtbaren Stelle anzuschlagen. Die Ortspolizeibehörden haben die Einhaltung dieser Anordnung zu überwachen.
- V) Die Höchstpreisfestsetzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Den 12. Juni 1918. Oberamtmann Siegele.

**Höchst- u. Richtpreise für Gemüse vom 7. Juni 1918 bis auf weiteres nach den Stuttgarter Richtpreisen.**

	Erzeuger-Preis	Groß-Preis	Klein-Preis
Zwiebels mit Rohr	1 Pfd. 30	40	50
Frühweiring	1 " —	40	50
Nadieschen	1 Bund —	8-16	10-20
Kettiche	1 Stück —	15-30	20-35
Monatrettiche, weiße und blaue	1 Bund —	15-28	18-32
Kohlkraben	1 Pfd. —	48	56
Freiblarotten (o. Kraut)	1 " —	50-100	60-110
Sellerie	1 Stück —	10-28	14-34
Spinat	1 Pfd. 25	30	35
Rote Rüben alter Ernte	1 " —	12	15
Schnittkohl u. Mangold	1 " —	30	35
Spargel, württ. beste Sorte	1 " 90	115	145
nichtwürttemb. "	1 " —	110	130
Suppenpargel	1 " 30	35	40

**Kein zerrissener Strumpf mehr!**

Sie erhalten, wenn Sie mir alte, zerrissene Strümpfe und Socken gewaschen und links gebügelt bringen, aus:

- 6 Paar zerrissener Strümpfen 4 Paar Strümpfe
- 6 " " Socken 3 " Socken

nach meiner geschlich geschützten Methode garantiert wie neu hergerichtet, so daß die Strümpfe auch zu Halbsocken getragen werden können. Die Füße, mögen sie auch noch so zerrissen sein, dürfen in keinem Falle abgeschritten werden. Preis Mk. 1.50 pro Paar.

Erste badische Strumpf-Groß-Reparatur-Anstalt  
**Rudolf Vieser**, Karlsruhe i. Baden  
Kaiserstr. 153.  
Annahmestelle: **Emil Meißel**, Neuenbürg.

Frisch eingetroffen:  
**Wirsingtraut**  
Pfund 30 J  
**Pfannkuch & Co.**  
Neuenbürg :: Tel. 70.

Für zwei erholungsbedürftige  
**Damen**  
wird in Neuenbürg oder Umgebung auf einige Wochen gute Unterkunft mit reichlicher Verpflegung gesucht.  
Angebote unter B 517 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Tüchtiger  
**Pferdeknecht**  
kann sofort eintreten.  
**Ernst Kling**, Sägewerk, Pfalzweiler.

**Ein Mädchen**  
auf 1. Juli oder früher gesucht.  
**Karl Kometz**, zur alten Linde, Wildbad.

Ein fleißiges, braves  
**Mädchen**  
findet sofort oder später Stellung für häusliche Arbeiten.  
**Frau Otto Kohler**, Pforzheim, Altstädter Kirchenweg 10.

Echte  
**Havanna-Importe**  
sind eingetroffen im Cigarren-Spezialgeschäft  
**Chr. Schmid & Sohn**, Wildbad, Telefon 86.

**Formulare zu Lenmunds-Feugnissen**  
vorrätig in der Geschäftsstelle dieses Blattes.